

MITTEILUNG

zur Sitzung des Gremiums: Stadtrat
am 25.10.2005

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 10/1 Ratsbüro
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**

Ratssitzung vom 09.12.2002

TOP 1.5.1 Beschluss der Haushaltssatzung 2003 mit Haushaltsplan und Anlagen hier: Erledigungsstand zu den Ergänzungsbeschlüssen aufgrund von Anträgen der Ratsfraktionen (Beschlusstexte sind grau unterlegt)

b) Musikschule

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der Grundsatzfrage, ob Verwaltungsaufgaben der Musikschule auch auf die Stiftung "Wir Wipperfürther" übertragen werden können, hierüber Verhandlungen aufzunehmen.

Kein neuer Sachstand;

Verbleib in der Beschlusskontrolle, wie in der Ratssitzung am 04.11.2003 unter TOP 1.1.3 mündlich zugesagt wurde.

Ratssitzung vom 04.11.2003

TOP 2.4.2 Vergabe eines Erbbaurechts für die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“

Erledigt.

Ratssitzung vom 14.12.2004

TOP 1.5.4 Beschluss der Haushaltssatzung 2005 / 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen hier: Erledigungsstand zu den Ergänzungsbeschlüssen aufgrund von Anträgen der Ratsfraktionen (Beschlusstexte sind grau unterlegt)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit karitativen Gruppen, Vereinen o.ä. im Rahmen von „Hartz IV“ ein Konzept zur Verwirklichung eines Projektes „Saubere Innenstadt“ zu erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Die Verwaltung sieht diesen Zusatzbeschluss zum Haushalt 2005/2006 als nicht durchführbar an und streicht ihn, wenn sich kein Widerspruch ergeben sollte, aus der Beschlusskontrolle.

Der Beschluss wurde in einer Phase gefasst, in der die Beantragung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (1-Euro-Jobs) für die Stadt Wipperfürth wie für alle anderen in Frage kommenden Maßnahmeträger Neuland war. Es stellte sich dann heraus, dass eine im Beschluss angesprochene Kooperation mit karitativen Gruppen, Vereinen u.ä. aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich war. Gleichwohl verfolgt die Verwaltung seit der Beschlussfassung die Zielsetzung des Antrages verstärkt durch geeignete Maßnahmen in eigener Zuständigkeit, auch ohne Vorlage eines förmlichen Konzeptes bzw. Beschlussfassung darüber.

Die Verwaltung hat bei der Bundesanstalt für Arbeit eine ganze Reihe von Anträgen auf Genehmigung derartiger Arbeitsgelegenheiten gestellt, die genehmigt wurden. Abgedeckt wird durch die 1-Euro-Jobs ein breites Spektrum von Tätigkeiten, bei denen die Grundvoraussetzung erfüllt sein muss, dass gemeinnützige zusätzliche Arbeiten geleistet werden, die sonst nicht oder nicht in diesem Umfang wahrgenommen werden können.

Zur Zeit laufen mit unterschiedlicher Dauer der Einzelmaßnahmen folgende Aktionen mit der genannten Anzahl an 1-Euro-Jobs, die jeweils auf längstens sechs Monate befristet sind, auf Antrag verlängert werden können und in diesem Fall in aller Regel mit anderen 1-Euro-Kräften fortgesetzt werden:

Einsatzort	Anzahl	Aufgaben
Innenstadtbereich	9	Aktion Saubere Innenstadt
Straßenverkehr	1	Ansprache von Passanten
WLS-Bad	2	Reinigungsarbeiten im Innen- und Außenbereich
Friedhof Weststraße	3	Pflege von Grün- und Pflanzflächen incl. Grabstättenpflege
Feuerwehrgerätehaus	1	Reinigung der Außenanlagen, Fuhrpark und Gerätehaus
Stadtbücherei	1	Aufstellung der Sachliteratur nach Interessenkreisen
GS St. Nikolaus / Albert Schweitzer	1	Reinigung der Außenanlagen und Unterstützung des Hausmeisters
GS St. Antonius	2	dto.
Hauptschule	2	dto.
Realschule	1	dto.
E.v.B.-Gymnasium	1	dto.

Konkret ausgerichtet auf das Ziel, eine sauberere Innenstadt zu erreichen, sind insbesondere die beiden erstgenannten Aufgabenfelder, während sich die anderen Maßnahmen auf öffentliche Einrichtungen der Stadt, großteils aber auch hier in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit, beziehen.

Dem Ziel „Saubere Innenstadt“ diene die in derselben Ratssitzung beantragte und im März d.J. schlossene Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth, die ebenfalls aus einem Zusatzbeschluss zum Haushalt 2005/2006 resultierte. Sie sieht im Gegensatz zur alten Fassung für eine ganze Reihe neu aufgenommenen Tatbestände von Verfehlungen gegen allgemeine Verhaltenspflichten empfindliche Geldbußen vor.

Nach langer Suche konnte durch die Bundesanstalt für Arbeit zunächst nur eine geeignete Bewerberin in einen 1-Euro-Job vermittelt werden, die in dieser Funktion allerdings nicht berechtigt ist, ordnungsrechtliche Maßnahmen zu treffen. In einem ersten Schritt achtet sie gemeinsam mit den Einsatzkräf-

ten des ruhenden Verkehrs insbesondere an neuralgischen Punkten auf eine saubere Innenstadt. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Surgères-Platz und die Zeiten vor und nach dem Schulunterricht gelegt. Schüler und andere Passanten werden dabei auf Fehlverhalten hin angesprochen. Durch die direkte Ansprache soll in der Öffentlichkeit mehr Bewusstsein für die Sauberkeit der Stadt erzeugt werden. In der Anfangsphase werden "gelbe Karten" verteilt, später sollen aufgrund der novellierten Ordnungsbehördlichen Verordnung bei entsprechenden Verstößen Bußgelder erhoben werden.

Es wird geprüft, die Mitarbeiterin nach Abschluss der Maßnahme und im Falle einer Bewährung in ein befristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Nach Beobachtungen der Verwaltung hat sich der Gesamteindruck des Surgères-Platzes, aber auch der Innenstadt, in Bezug auf die Sauberkeit bereits merklich verbessert, insbesondere durch

- die verstärkte Präsenz und die gezielte Ansprache von Schülern und anderen Passanten nach Fehlverhalten,
- die Presseberichterstattung über die neue ordnungsbehördliche Verordnung und die Einführung der „gelben Karte“ als Vorläufer für Bußgeldverfahren,
- die Mundpropaganda über die neuen ordnungsrechtlichen Möglichkeiten, Bußgelder zu verhängen.
- den Einsatz von 1-Euro-Kräften für zusätzliche Platz- und Straßenreinigungen, federführend eingesetzt durch den Betreuer des Sozialamtes.

Zu erwähnen ist darüber hinaus auch die alljährliche Müllsammelaktion im Frühjahr, die vom Arbeitskreis "Stadtgestaltung" des Stadtmarketings in Zusammenarbeit mit den örtlichen Bürgervereinen organisiert wird.

Ratssitzung vom 10.05.2005

TOP 1.5.5 Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich
Aufgeführt sind wegen des Umfangs dieses Beschlusses die einzelnen Teilbeschlüsse (grau unterlegt) mit dem jeweiligen Erledigungsstand.

- 1.) Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich im notwendigen Umfang in den Schuljahren 2006/2007 sowie 2007/2008 aus. Die entsprechenden Förderanträge sind zu gegebener Zeit zu stellen.

Unveränderter Sachstand:

Erste zu beachtende Frist für einen Förderantrag für das Schuljahr 2006/2007 ist der 31.03.2006. Bis dahin verbleibt der Punkt der Beschlusskontrolle.

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der zu beteiligenden Kinder- und Jugendhilfe
 - a.) Rahmenvereinbarungen zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Wipperfürth vorzubereiten und den Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Rat zur Verabschiedung vorzulegen.

b.) in gleicher Weise eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule (OGS) in Anlehnung an das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorzubereiten.

c.) in einer gezielten Befragung der Eltern der Kinder der Klassen 1 bis 3 der Grundschulen, der Sonderschule und aller Kindergärten den Bedarf an einer OGS konkreter und verlässlicher zu ermitteln.

Zu a): erledigt durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 05.07.2005, TOP 1.5.7

Zu b): auf die Beschlussvorlage unter TOP 1.5.2 der heutigen Sitzung (nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 27.09.2005) wird verwiesen.

Zu c): erledigt; auf die Mitteilung unter TOP 1.8.2 in der Ratssitzung am 05.07.2005 wird verwiesen.

3.) Der Schulträger wird beauftragt, mit allen Schulleitungen der Grundschulen und der Sonderschule die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgruppe zu erörtern, die konkrete Bedarfsfrage an der Schule zu untersuchen und mitzuhelfen,

a) die Entscheidungen der Schulkonferenzen herbeizuführen,

b) die pädagogischen Konzepte für die OGS zu erstellen und

c) geeignete und entsprechend qualifizierte Träger der außerunterrichtlichen Angebote zu finden.

Nach den Gesprächen mit den Schulleitungen werden zum Schuljahr 2006/2007 je zwei Ganztagsgruppen an der KGS St. Antonius, an der KGS St. Nikolaus und an der Alice-Salomon-Förderschule sowie eine Gruppe an der GGS Wipperschule in Oberklüppelberg eingerichtet. Die Beschlüsse der Schulkonferenzen liegen zum Teil schon vor.

Von der Verwaltung wurden insgesamt 10 mögliche Träger der außerunterrichtlichen Betreuung um Abgabe ihrer Angebote und Konzepte bis zum 14.10.2005 gebeten. Über das weitere Vorgehen wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 26.10.2005 berichtet.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen zu prüfen, inwieweit die notwendigen räumlichen Voraussetzungen in der Schule für eine Ganztagsbetreuung gegeben sind bzw. durch Erweiterungs-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen geschaffen werden können.

In allen vier Schulen haben Ortstermine stattgefunden. Die räumlichen Voraussetzungen sind noch im Detail zu prüfen und mit den Schulleitungen abzustimmen.

Ratssitzung vom 05.07.2005

- TOP 1.4.1 1. Auskunft über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse nach § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und der Ehrenordnung
2. Veröffentlichungspflicht nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW

Zur praktischen Abwicklung des Anzeige- und Veröffentlichungsverfahrens hatte sich der Rat einem zuvor abgestimmten Verfahren zwischen dem Kreis und allen Städten und Gemeinden durch diesen einstimmig gefassten Beschluss angeschlossen. Danach sollte die Veröffentlichung der Angaben jeweils im November eines jeden Jahres durch Einstellung in die Homepage des Oberbergischen Kreises für einen Zeitraum von sechs Wochen erfolgen.

Zwischenzeitlich hat sich der Oberbergische Kreis für das ebenfalls rechtlich zulässige Verfahren entschieden, die betreffenden Daten seiner Mandatsträger nach einem entsprechenden öffentlichen Hinweis für die selbe Dauer zur Einsichtnahme für interessierte Bürger (im Kreistagsbüro) bereit zu halten.

Die Hauptgemeindebeamtenkonferenz hat sich danach für die Übernahme dieses Verfahrens durch die Städte und Gemeinden ausgesprochen, d.h. die Daten über ihre Mandatsträger jeweils dezentral vor Ort zur Einsichtnahme für die Bürgerschaft bereit zu halten. Die hiesigen Mandatsträger/innen wurden am 11.10.2005 angeschrieben und um Rückgabe bzw. Rücksendung bis zum 25.10.2005 gebeten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis während der Dienststunden im Ratsbüro erhält die Bürgerschaft ab 1. November 2005 für die Dauer von sechs Wochen nach vorherigem Hinweis an den Bekanntmachungstafeln im und am Rathaus sowie auf der städtischen Homepage.

- TOP 1.5.1 Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth

Zum Teil erledigt;

der Sachstand zur Umsetzung dieses umfangreichen Beschlusses, bestehend aus 6 Teilbeschlüssen mit zum Teil weitreichenden Prüfungs- und Verhandlungsaufträgen, kann an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden. Auf den TOP 1.8.2 dieser Ratssitzung, resultierend aus Ziffer 6 des Ratsbeschlusses (Vorlage eines Zwischenberichtes zu den bisherigen Verhandlungen und Untersuchungsergebnissen in den Ratssitzungen im Oktober und Dezember 2006, ebenso entsprechend dem jeweils aktuellen Stand im Betriebsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss, wird an dieser Stelle verwiesen.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 27.09.2005 und in der Betriebsausschusssitzung am 29.09.2005 erfolgten bereits mündliche Sachstandsberichte.

- TOP 1.5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth

Erledigt.

- TOP 1.5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth
Erledigt.
- TOP 1.5.4 Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Gewinn 2005 der Hallenbäder
Erledigt.
- TOP 1.5.5 Anpassung des Personalstundensatzes Baubetriebshof
Erledigt.
- TOP 1.5.6 Änderung Abwasserbeseitigungskonzept
Erledigt.
- TOP 1.5.7 Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Erledigt.
- TOP 1.5.8 I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth
Erledigt.
- TOP 1.5.9 Satzung der Stadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Egen im Außenbereich gem. § 35 (6) BauGB –
1. Änderung
1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der 1. Änderung als Satzung
3. Sicherung der städtebaulichen Ziele

Noch nicht erledigt;
entsprechend Ziffer 3 des Ratsbeschlusses erfolgt die Satzungsänderung (und damit die Bekanntmachung der Änderung), wenn die Sicherungsinstrumentarien zur Einhaltung der städtebaulichen Ziele greifen; auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, wie ihn Ziffer 3 des Beschlusses vorsah, kann bei einer Sicherung der Ziele über Baulasten verzichtet werden.
- TOP 1.7.1 Bürgerversammlung zum Thema Interkommunales Hallenbad mit Hückeswagen;
Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
vom 24.06.2005

Erledigt; ablehnender Beschluss
- TOP 2.4.1 Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth;
Vergabe des ersten Teilauftrages

Erledigt.